

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1178/2019
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 36	Datum 02.09.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff: IGS Anna-Seghers, NaWi-Trakt; hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, September 2019 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2019 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.100.000 EUR und die überplanmäßige Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR im Haushaltsjahr 2019, sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 EUR im Haushaltsjahr 2020.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

zu 1. und 2.

Für das Projekt „IGS Anna-Seghers, NaWi-Trakt“ wurde in den vergangenen Haushaltsjahren insgesamt 8.365.167 EUR eingeplant: 7.609.167 EUR sind hier für die Bauarbeiten vorgesehen, 756.000 EUR für die Ausstattung. Dieses Budget reicht jedoch zur Umsetzung der Maßnahme nicht aus.

Die in der Kostenfortschreibung der Bauleistungen dargestellten Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung (vom 31.08.2016) resultieren in erster Linie aus folgenden Punkten:

- 1.) dem aktuell anzusetzenden Baupreisindex (von 2016 nach 2019) und der aktuellen Marktsituation am Bau (hohe Stahlpreise, Auslastung der Firmen etc.)
- 2) Durch die Insolvenz einer Firma, die die Leistungen zur Infrastruktur in Zusammenhang mit der Rohbau-Firma hätte erbringen sollen. Hierdurch wurde eine erneute Ausschreibung dieser Leistungen notwendig, was zu Bauzeitverzögerungen führte. Diese Bauzeitverzögerungen wirkten sich auf alle am Bau beteiligten Firmen aus, woraus Kostenerhöhungen und Bauzeitverlängerungen resultierten.
- 3) Um den Schulbetrieb am „Laufen“ zu halten, mussten Infrastrukturarbeiten im Bereich des Schulhofes in die Sommerferien 2019 verlagert werden. Dadurch, dass diese Arbeiten nicht kontinuierlich im geplanten Bauablauf durchgeführt werden konnten, kam es zu weiteren Mehrkosten (mehrmalige An- und Abfahrten der Firmen, wiederholte Baustelleneinrichtungen, Ab- u. Wiederaufbau der Baubrücke etc.).
- 4) Im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen auf dem Schulgelände erhöhten sich die Kosten aufgrund fehlender bzw. lückenhafter Bestandsunterlagen. Es musste die gesamte Ausführungsplanung und der Bauablauf mehrfach den Örtlichkeiten angepasst bzw. umgestellt werden.

Das Budget der Bauarbeiten muss daher um 1.100.000 EUR erhöht werden.

Die Kostenentwicklung im Bereich der Baumaßnahmen betrifft jedoch nicht nur die reinen Baukosten. Auch die Ausstattungskosten zeigen eine erhebliche Preissteigerung. Insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, der sich in den letzten Jahren massiv gewandelt hat und über wesentlich komplexere Versuchsaufbauten verfügt, muss ein hoher Betrag investiert werden. Damit ein ordnungsgemäßer und zukunftsfähiger Unterricht sichergestellt werden kann, werden auch hier zusätzliche Mittel benötigt.

Das Budget der Ausstattung muss daher um 300.000 EUR erhöht werden.

Zu 3.

Ohne Bereitstellung der VE bzw. der Auszahlungsermächtigung kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

zu 4.

Keine

zu 5.

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.100.000 EUR (zu Lasten der VE beim Projekt 7.000620) und die überplanmäßige Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR im Haushaltsjahr 2019, sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 EUR im Haushaltsjahr 2020.